

Geänderter Abgabeschluss in Kalenderwoche 38: Dienstag, 15. September 2026, 15.00 Uhr

Wegen des Betriebsausfluges der Gemeindebediensteten wird der Abgabeschluss des Gemeindeboten in Kalenderwoche 38 (Ausgabe 17.09.2026) vorverlegt.

Bitte stellen Sie Ihre Artikel bereits bis Dienstag, 15. September, um 15.00 Uhr ein. Nachträgliche Artikel können leider nicht mehr veröffentlicht werden.

Betriebsausflug Mittwoch, 16. September 2026

Am Mittwoch, 16. September bleiben alle Ämter des Rathauses, der Bauhof, die Bücherei und die Gemeindekindergärten geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Bürgermeisteramt

Umstellung Gewerbeprogramm 05.08.2026 - 12.08.2026

Bitte um Beachtung, dass aufgrund einer Umstellung des Gewerbeprogramms vom 05.08.2026 - 12.08.2026 keine Gewerbeanmeldungen, Gewerbeabmeldungen etc. möglich sind.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Fundstücke

Folgende Fundstücke wurden abgegeben:

- Fitness-Uhr schwarz
- Fitness-Uhr schwarz-pink
- Fitness-Uhr bunt
- Fitness-Uhr rosé-schwarz
- Schlüssel mit Anhänger „Widder“

Eigentumsansprüche können im Fundbüro, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten gestellt werden.

Verlängerung der Allgemeinverfügung zur Untersagung der Wasserentnahme aufgrund von Niedrigwasser bis 15.09.2026

Viele kleinere Bäche und Flüsse in Baden-Württemberg haben im Augenblick eine äußerst geringe Wasserführung oder sind bereits ausgetrocknet, das gilt auch für den Landkreis Reutlingen. Das Landratsamt Reutlingen hat daher mit der Allgemeinverfügung vom 26.06.2026 die Wasserentnahmen an vielen öffentlichen oberirdischen Gewässern im Landkreis untersagt. Die trockene Wetterlage und die Abflusssituation in den Gewässern hat sich seither nicht wesentlich geändert, weshalb die Einschränkung des Gemeindegebrauchs über den 31.07.2026 hinaus erforderlich ist. Sie wird bis zum 15.09.2026 verlängert.

Eine weitere Abnahme der Wasserführung kann die Tier- und Pflanzenwelt beeinträchtigen. Der geringe Wasserstand in den Gewässern fördert den Algenwuchs, die natürliche Selbstreinigung der Gewässer nimmt ab und die Schadstoffkonzentration dadurch zu. Sonneneinstrahlung und Hitze sorgen für eine hohe Wassertemperatur und damit einen verminderten Sauerstoffgehalt im Wasser. Gewitter und Regenschauer wirken sich dabei nur kurzzeitig verbessernd auf die Gewässerzustände aus.

Aufgrund der derzeitigen Wetter- und Niedrigwasserlage ist bis zum 15.09.2026 die Wasserentnahme im Zuge des Gemeindegebrauchs (Schöpfen von Wasser mit Handgefäßen, Entnehmen von Wasser in geringen Mengen für Privatpersonen, die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und den Gartenbau sowie das Entnehmen von Wasser mittels Pumpen oder ähnlichen Einrichtungen) aus allen öffentlichen oberirdischen Gewässern (Seen, Flüsse, Bäche) im Landkreis Reutlingen per Allgemeinverfügung verboten.

Ausgenommen von diesem Verbot im Landkreis Reutlingen sind Wasserentnahmen für den Gemeindegebrauch aus dem Neckar, der Erms, der Echaz, der Großen Lauter flussabwärts ab dem Zusammenfluss der Gächinger Lauter und der Großen Lauter, der Zwiefalter Aach und dem Kesselbach.

Die Allgemeinverfügung ist auf der Homepage des Landkreises Reutlingen unter <https://www.kreis-reutlingen.de/bekanntmachungen> einsehbar.